

**Antrag**

öffentlich

Datum	09.02.2022	Nummer	A0030/22
-------	------------	--------	----------

Absender

**Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz**

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates  
Prof. Dr. Alexander Pott

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

24.02.2022

Kurztitel

Erlass einer Katzenschutzverordnung

**Der Stadtrat beschließt:**

gem. § 13 b Tierschutzgesetz den Erlass einer Katzenschutzverordnung nach Paderborner Modell.<sup>1</sup>

Demnach haben Katzenhalter/innen, die ihrer Katze unkontrollierten, freien Auslauf ins Freie gewähren, diese zuvor von einem Tierarzt/einer Tierärztin kastrieren und in geeigneter Weise (Transponderchip oder Tätowierung) eindeutig und dauerhaft kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen.

Alternativ dazu könnte die Änderung/Erweiterung der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg in Betracht gezogen werden.

Wir bitten um Überweisung in den Ausschuss für Kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten.

**Begründung:**

Der Landtag Sachsen-Anhalt hat am 27.11.2019 das "Landesgesetz zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen" zur Erleichterung der Einführung einer Katzenschutzverordnung beschlossen.

Der Landestierschutzbeauftragte Dr. Marco König hat mit Schreiben vom 30.06.2020 gegenüber allen Fraktionen des Magdeburger Stadtrats die Problematik erläutert und grundsätzlich den Erlass einer KatzenschutzVO nach § 13 b Tierschutzgesetz empfohlen.

Immer mehr Städte -zuletzt Zerbst und Tangerhütte- haben auch in Sachsen-Anhalt inzwischen eine KatzenschutzVO nach Paderborner Modell aus 2008 eingeführt.

Hauskatzen sind keine Wildtiere und nicht an ein Leben ohne menschliche Unterstützung angepasst. Gleichwohl gibt es in Magdeburg eine Population freilebender Katzen - bei Hunden wäre diese Tolerierung in Deutschland undenkbar - da Katzenhalter ihre Tiere unkastriert ins Freie lassen und diese sich unkontrolliert vermehren. Folge hiervon ist ein Katzenelend, mit im

---

<sup>1</sup> [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/themen/39-amt-fuer-verbraucherschutz/Katzenschutzverordnung-des-Kreises-Paderborn.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/themen/39-amt-fuer-verbraucherschutz/Katzenschutzverordnung-des-Kreises-Paderborn.php)

Winter dahinsiechenden Jungtieren und der Gefahr der Verbreitung von Krankheiten. Diesem Elend muss - wie in anderen Städten inzwischen erfolgreich geschehen - ein Riegel durch Einführung einer Kastrationspflicht für Katzen mit Freilauf vorgeschoben werden.

In seinem Schreiben erläutert der Landestierschutzbeauftragten Dr. König, dass diese Verordnung nur dann zulässig ist, soweit andere Maßnahmen nicht ausreichen. Er fährt fort: "Davon kann nach meinem Kenntnisstand in der Stadt Magdeburg ausgegangen werden, da hier Tierschutzvereine und das kommunale Tierheim jedes Jahr hunderte freilebender Katzen kastrieren, ohne dass eine erkennbare Verminderung der Population erkennbar wäre".

Es ist also keine Lösung und kein Argument gegen die Einführung der KatzenschutzVO, wenn vom Stadtverwaltung und Veterinäramt seit Jahrzehnten wiederholt wird, dass die Population der freilaufenden Katzen ja durch Tierschutzvereine und Tierheim versorgt wird und die Tiere kastriert werden. Ein Rückgang der Population ist nicht zu verzeichnen.

In der Bevölkerung werden verwilderte Katzen als Ärgernis angesehen und Menschen, die die Tiere an den Futterstellen versorgen, sind mitunter Beschimpfungen und Bedrohungen ausgesetzt. Auch wurden Futterstellen bereits zerstört. Katzen verschwinden von heute auf morgen.

Ein weiteres Problem beschreibt das Tier-Bergungsteam Magdeburg, das sich um die Bergung von im Straßenverkehr verunglückten Tieren kümmert und zudem versucht, die Halter über den Tod ihres Tieres in Kenntnis zu setzen. Die Statistik des Tier-Bergungsteams bestätigt, dass die meisten der tot aufgefundenen Katzen keinem Halter zugeordnet werden können. Diese sind nicht gekennzeichnet (Chip, Tätowierung...).

Die Vorteile liegen auf der Hand: Wo sich die unkontrollierte Vermehrung einschränken lässt, fallen in einigen Jahren auch weniger Kosten, z. B. für Tierheimplätze oder die Beseitigung toter Tiere auf den Straßen an. Eine unkontrollierte Vermehrung ist so nicht mehr möglich und kranke/verletzte Tiere sind ihrem Menschen zuzuordnen. Die Kontrolle dieser Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht stellt sich zwar als schwierig dar, gibt aber bei Feststellen einer Verletzung gegen die kommunale Verordnung die Möglichkeit, ein Bußgeld zu verhängen und hat sich bundesweit bewährt.

Roland Zander  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Aila Fassl  
stellv. Fraktionsvorsitzende  
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Marcel Guderjahn  
stellv. Fraktionsvorsitzender  
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

#### Anlagen

Schreiben des Landestierschutzbeauftragten Dr. König vom 30.06.2020  
Statistik Tier-Bergungsteam Magdeburg